



Neuer Stil. Neuer Weg. Neue Chancen.

Der ÖVP-Arbeitnehmerbund unterstützt den Weg von Sebastian Kurz an der Spitze der neuen Volkspartei mit voller Kraft. „Gerade aus Sicht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Land spricht er die wichtigen Herausforderungen klar an“, so ÖAAB-Landesobmann August Wöginger. „Er hat im Asylbereich mit der Schließung der Balkanroute und dem neuen Integrationsgesetz mehr als deutlich gezeigt, dass er den Ankündigungen auch Taten folgen lässt.“

Unser hochwertiges Sozialsystem muss gerechter werden. Statt Milliarden für Migranten auszugeben gehören die Altersarmut bekämpft und das Pflegesystem verbessert!

Daher tritt der ÖAAB weiterhin für eine höhere Eintrittshürde von Ausländern in das heimische Sozialsystem ein. „Es braucht eine österreichweite Lösung mit einer geringeren Mindestsicherung

für Menschen, die in unser Land kommen und einer Deckelung mit 1.500 Euro pro Familie“, so der ÖVP-Sozialsprecher.

Eine Frage der Gerechtigkeit ist es für den ÖAAB auch, dass es noch vor der Neuwahl zu einer **Abschaffung der schleichenden Steuererhöhung durch die Kalte Progression** für alle kommt. Und das zusätzlich zur Senkung der Abgabenquote im Land auf unter 40 %.

Der ÖVP-Arbeitnehmerbund glaubt fest daran, dass es eine neue politische Kultur in unserem Land braucht – weg von faulen Kompromissen und politischem Tauschhandel, hin zu klaren und mutigen Entscheidungen.

„Jetzt die Kalte Progression für alle abschaffen! Damit nicht das Lohnplus und die Entlastung der Steuerreform zur Gänze von der Steuer aufgefrisst werden!“

Abg.z.NR August WÖGINGER



Der ÖÖVP-Arbeitnehmerbund



öaab | Besser informiert.



NEU
ab 1. Juli

Sanfte Rückkehr in den Job

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können künftig nach langen Krankenständen mit ihrem Arbeitgeber für maximal sechs Monate Teilzeitarbeit vereinbaren. Diese **Wiedereingliederungsteilzeit** kann nach einem mindestens sechswöchigen ununterbrochenen Krankenstand in Anspruch genommen werden, wobei die mögliche Bandbreite der Arbeitszeitreduktion zwischen 25 und 50 Prozent liegt.

Die notwendige schriftliche Vereinbarung ist beiderseits freiwillig, bedarf also der Zustimmung von Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Das Arbeitsverhältnis muss vor Antritt der Teilzeit mindestens drei Monate gedauert haben. Die Mindestdauer der Teilzeit beträgt ein Monat. Die ursprüngliche Vereinbarung darf hinsichtlich Dauer und Arbeitszeitausmaß höchstens zwei Mal einvernehmlich abgeändert werden.

Zusätzlich zum entsprechenden anteiligen Entgelt bekommt man während der Teilzeitphase das **Wiedereingliederungsgeld**. Dieses errechnet sich aus dem erhöhten Krankengeld und wird entsprechend der vereinbarten Arbeitszeitreduktion aliquotiert.

www.ooe-oeaab.at